



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024

12.04.2024

Nr.: 28

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|-----|--|--------|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung an Sandra Steinecke | S. 268 |
| 2. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Homfeld der Gemeinde Aukrug | S. 269 |
| 3. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Bünzen der Gemeinde Aukrug | S. 270 |
| 4. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Böken der Gemeinde Aukrug | S. 271 |
| 5. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rade bei Hohenwestedt | S. 272 |
| 6. | Amtliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Windpark Padenstedt“ der Gemeinde Padenstedt im südöstlichen Bereich der Gemeinde | S. 273 |
| 7. | Amtliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Padenstedt Repowering“ der Gemeinde Padenstedt im südöstlichen Bereich der Gemeinde | S.275 |
| 8. | Amtliche Bekanntmachung der zweiten erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Steinfeld | S. 277 |
| 9. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Seefeld | S. 280 |
| 10. | Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH: Ankündigung von Kartierungsarbeiten für das Projekt NordOstLink | S. 281 |
| 11. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Bargfeld der Gemeinde Aukrug | S. 282 |
| 12. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Innien der Gemeinde Aukrug | S. 283 |
| 13. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Beringstedt | S. 284 |
| 14. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Padenstedt | S. 285 |
| 15. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nindorf | S. 286 |

1. Begründung Teil I
2. der als Teil II der Begründung vorliegende Umweltbericht
3. Blendgutachten zu Solarfreiflächenanlagen in der Gemeinde vom 06.09.2022 (SoIPEG GmbH, Hamburg)
4. Stellungnahme Kreis Rendsburg-Eckernförde FD Umwelt vom 09.06.2022
5. Stellungnahme Archäologisches Landesamt vom 29.04.2022
6. Abwägungssynopse vom 15.08.2022

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen:

<i>Schutzgut</i>	<i>Aussagen zum Thema:</i>	<i>Einstufung der Umweltauswirkungen:</i>	<i>Informationen befinden sich in:</i>
Mensch	Beitrag zur Sicherung der Wohnraumversorgung und der touristischen, wirtschaftlichen n der Entwicklung der Gemeinde.	Erheblich	(1) (2) und (3)
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust von Lebensräumen durch Flächeninanspruchnahme.	Weniger erheblich und durch entsprechende Maßnahmen auszugleichen.	(2) und (4)
Boden	Bodenfunktion, Boden-Wasserhaushalt.	Nicht erheblich	(2)
Wasser	Boden-Wasser-Haushalt.	keine	(2)
Luft und Klima	Örtliches Kleinklimas.	Nicht erheblich	(2)
Landschaftsbild	Veränderung der visuellen Prägung des Landschaftsbildes und des Landschaftserlebnisses.	Erheblich, bezüglich des Landschaftsbildes durch entsprechende Maßnahmen deutlich zu mindern.	(1), (2) und (3)
Kultur- und Sachgüter	Sachwerte und Bodendenkmale.	Für Teilgebiete erheblich, bei Beachtung der Vorschriften keine Auswirkungen	(5) und (6)

Während der Dauer der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu elektronisch oder per Mail, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Steinfeld den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und des Landesdatenschutzgesetz. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhält der Einsender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat aber hätte machen können.

Hohenwestedt den 11.04.2024
Amt Mittelholstein
-Der Amtsdirektor-

Im Auftrag
gez. Fenja Eggers